StNr.:	Steuernummer:	IdNr.:
Es wird ein PC-Kassensystem eingesetzt  Hersteller Kassensoftware  Version der Kassensoftware  Das Kassensystem entspricht dem vom Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28. November 2019 herausgegebenen Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD  Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  Es wird eine Registrierkasse eingesetzt  Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020  anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		StNr.:
Es wird ein PC-Kassensystem eingesetzt  Hersteller Kassensoftware  Version der Kassensoftware  Das Kassensystem entspricht dem vom Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28. November 2019 herausgegebenen Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD  Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  Es wird eine Registrierkasse eingesetzt  Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020  anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		
Hersteller Kassensoftware  Version der Kassensoftware  Das Kassensystem entspricht dem vom Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28. November 2019 herausgegebenen Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD  Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  • Es wird eine Registrierkasse eingesetzt Fabrikat/Typ  Maschinenummer   Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020 anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.	Steuerpflichtiger:	
Version der Kassensoftware  Das Kassensystem entspricht dem vom Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28. November 2019 herausgegebenen Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD  Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  • Es wird eine Registrierkasse eingesetzt Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020 anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.	• Es wird ein P	C-Kassensystem eingesetzt
Das Kassensystem entspricht dem vom Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28. November 2019 herausgegebenen Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD  Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  • Es wird eine Registrierkasse eingesetzt  Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020  anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur  Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November  2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a  AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich  31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.	Hersteller Ka	ssensoftware
2019 herausgegebenen Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD  Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  • Es wird eine Registrierkasse eingesetzt  Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020  anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur  Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November  2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a  AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich  31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.	Version der l	Cassensoftware
Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD  Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  Es wird eine Registrierkasse eingesetzt  Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020  anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur  Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November  2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a  AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich  31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.	Das Kassensystem en	tspricht dem vom Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28. November
Eine Bestätigung des Herstellers/Kassendienstleisters ist beigefügt.  Es wird eine Registrierkasse eingesetzt Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020 anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.	2019 herausgegeben	en Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von
Es wird eine Registrierkasse eingesetzt     Fabrikat/Typ  Maschinenummer  Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020     anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur     Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November     2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a     AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich     31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.	Büchern, Aufzeichnui	ngen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff – GoBD
Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020 anzuwendenden § 146a AO  □ Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		
<ul> <li>□ Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020 anzuwendenden § 146a AO</li> <li>□ Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.</li> <li>Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.</li> </ul>	Fabrikat/Typ	·
anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.	Maschinenur	mmer
anzuwendenden § 146a AO  Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		
Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		Die Registrierkasse erfüllt die Anforderungen des ab 01.01.2020
Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November 2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		anzuwendenden § 146a AO
2010 und kann bauartbedingt nicht entsprechend der Vorgaben den § 146a AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		Die Registrierkasse entspricht den Vorgaben des BMF-Schreibens zur
AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich 31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26. November
31.12.2022 zulässig.  Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		
Eine Bescheinigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.		AO aufgerüstet werden. Eine Verwendung ist maximal bis einschließlich
		31.12.2022 zulässig.
<ul> <li>Sonstiges</li> <li></li></ul>	Eine Bescheir	nigung/Beschreibung des Kassendienstleisters ist beigefügt.
•	<ul> <li>Sonstiges</li> </ul>	
	•	

Unterschrift Steuerpflichtige/r